

Zu LTg. 383-1981

Betrifft

Vorlage der Landesregierung betreffend den Gesetzentwurf,
mit dem das NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 geändert wird

B e r i c h t
des
K o m m u n a l - A u s s c h u s s e s

Der Kommunalausschuß hat sich in seiner Sitzung am
10. Dezember 1981 mit der Vorlage der Landesregierung be-
treffend den Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Gebrauchsab-
gabegesetz 1973 geändert wird, beschäftigt und folgenden
Beschuß gefaßt:

Die Vorlage der Landesregierung wird abgeändert und hat
wie aus der Beilage ersichtlich zu lauten:

Begründung

Die Änderungen werden wie folgt begründet:

Zu Ziffer 1. bis 3.

Diese Änderungen bewirken eine Verdeutlichung der Abgabentatbestände.

Zu Ziffer 4.

Die Festlegung einer Gebrauchsabgabe für das regelmäßige Aufstellen von Autobussen eingeschränkt auf solche des privaten Kraftfahrlinienverkehrs ist sachlich nicht gerechtfertigt und steht mit dem Gleichheitsprinzip im Widerspruch.

Deusch
Berichterstatter

Romedler
Obmann